KRITERIENKATALOG
Teilnahmewettbewerb

Verfahren: 202609286 - Anmietung Transportequipment 2027

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien

Gewichtung: 0,00%

1.1 Bietereigenerklärung [Mussangabe]

Vollständig ausgefüllte Bietererklärung/ Eigenerklärung einschließlich Auskunft zur Kartellprävention (Insolvenz, Eintragung im Gewerbezentralregister, Abgabezahlungen, Korruption, Gesetzestreue etc.) oder:
— Versicherung, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet ist, die Eröffnung weder beantragt noch ein Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist;
— Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet;
— Erklärung über Einträge im Gewerbezentralregister;
— Erklärung, ob Verfahren anhängig ist/sind oder war(en), das/die noch zu einer Eintragung in das Gewerbezentralregister führen kann/können; Hinweis: Eintragungen im Gewerbezentralregister oder Verfahren, die zu Eintragungen im Gewerbezentralregister führen könnten: Eintragungen/Erklärungen in diese Felder führen nicht automatisch zum Ausschluss; eine vertiefte Eignungsprüfung ist die Folge.
— Versicherung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB Eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist;
— Versicherung, dass das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen, z.B. gegen die in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegese tz, § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungs gesetz genannten Vorschriften, verstoßen hat;
— Versicherung, dass das Unternehmen seinen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen ist;
— Erklärungen zur kartellrechtlichen Compliance und Korruptionsprävention:
a) Erklärung, dass das Unternehmen in Bezug auf die Vergabe - und darüber hinaus auch in den vergangenen drei Jahren - keine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen hat. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind insbesondere Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i.S.v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets-, und Kundenabsprachen) sowie sonstige Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken können.
b) Erklärung, dass das Unternehmen sich zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennt und sichergestellt hat, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.
— Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags oder Konzessionsvertrages bei der Deutsche Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat;
— Erklärung, dass:
a) das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 f. GWB oder Eignungskriterien nach § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zu rückgehalten hat und
b) das Unternehmen stets in der Lage ist, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.
— Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutsche Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens:
a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat.
— Erklärung, ob das Unternehmen schwere Verfehlungen begangen hat und ggf. welche, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB);
— Erklärung, ob:
a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nrn. 1 bis
10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder
b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nrn. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde.
Hinweis: Eintragungen/Erklärungen in diesen Feldern führen nicht automatisch zum Ausschluss; eine vertiefte Eignungsprüfung ist die Folge.
? Restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands in der Ukraine
— Ich versichere entsprechend der für mich national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU- Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder internationaler Embargo- und Außenwirtschaftsvorschrif ten geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.
Ich versichere auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.
Ich versichere außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.
— Ich versichere, dass ich kein russischer Staatsangehöriger und keine in Russland niedergelassene natürliche Person bin bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist.
— Ich versichere, dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält.
— Ich versichere, dass ich bzw. mein Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt.
— Ich versichere, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe
gemäß § 47 SektVO.

Wurde die vollständig ausgefüllte Bietereigenerklärung bzw. entsprechende Erklärungen dem Teilnahmeantrag beigefügt?

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Lieferantenselbstauskunft [Mussangabe]

Vollständig ausgefüllte Lieferantenselbstauskunft bzw. entsprechende Erklärungen

Wurde der vollständig ausgefüllte Vordruck "Lieferantenselbstauskunf t" dem Teilnahmeantrag beigefügt, oder wurden entsprechende Erklärungen dem Teilnahmeantrag beigefügt?

Wird der Vordruck Lieferantenselbstauskunft vom Bieter nicht genutzt, sind folgende Angaben zum Unternehmen zu machen:
- Unternehmensname und Gesellschaftsform
- ggf. Konzernzugehörigkeiten
- Angabe zum Mitarbeitern
- Unternehmens- und Finanzdaten der letzten 3 Jahr (Jahresüberschuss v. Steuern, Gesamtumsatz lt. GuV).

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit I [Mussangabe]

Vom Bieter ist zu erklären:
Erklärung „Bieter ist Halter und ECM“
Der Vermieter ist und bleibt während der Mietzeit Halter der Fahrzeuge und ist verpflichtet, die Pflichten aus und im Zusammenhang mit der Halterverantwortung ordnungsgemäß zu erfüllen. Die Fahrzeuganschriften gemäß UIC-Merkblatt 438-2 bzw. Nachfolgeregelung TSI bleiben unverändert
Der Vermieter bleibt während der Mietzeit die „für die Instandhaltung zuständige Stelle, ECM“ nach Durchführungsverordnung (EU) 2019/779 vom 16.05.2019 bzw. nach der jeweils geltenden entsprechenden Nachfolgeregelung. Der Vermieter verpflichtet sich, den Mieter über jede Änderung die ECM und/oder den Halter betreffend unverzüglich und in Schriftform zu informieren. In jedem Fall ist der Vermieter dafür verantwortlich, dass alle Aufgaben und Funktionen eines Halters und einer ECM ordnungsgemäß erfüllt werden.

Wurde diese, oder die Erklärung II abgegeben?

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit II [Mussangabe]

Erklärung „Vermieter ist weder Halter noch ECM“
Der Vermieter garantiert, dass jedem Fahrzeug während der gesamten Mietzeit ein Halter und eine „für die Instandhaltung zuständige Stelle, ECM“ nach Durchführungsverordnung (EU) 2019/779 vom 16.05.2019 bzw. nach der jeweils geltenden entsprechenden Nachfolgeregelung zugewiesen und im NVR eingetragen ist und (ii) dass alle Aufgaben und Funktionen eines Halters und einer ECM ordnungsgemäß erfüllt werden.

Wurde diese, oder die Erklärung I abgegeben?

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Entsendegesetz und Mindestlohngesetz [Mussangabe]

Der Bieter erklärt, dass sein Unternehmen seinen Beschäftigten oder eingesetzten Leiharbeitern bei der Ausführung der Leistung das Arbeitnehmer-Entsendegese tz (AentG), das Mindestlohngesetz (MiLoG), Bundestariftreuegesetz oder sonstige geltende Regelungen sowie allgemein verbindlich geltende tarifliche Bestimmungen über Mindestentgelte einhältt

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.6 Nachunternehmer

Nur notwendig, wenn Nachunternehmer (NU) eingesetzt werden sollen.

Wurde eine Liste des/der Nachunternehmer dem Teilnahmeantrag beigefügt?
Wurde eine Verpflichtungserklärung gemäß § 47 Abs. 1 der Sektorenverordnung (SektVO) dem Teilnahmenantrag beigefügt.?

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Übertragung Entsendegesetzt, Mindestlohngesetz

Antwort nur notwendig, wenn Nachunternehmer eingesetzt werden sollen.

Der Bieter erklärt, dass er die Verpflichtungen zum Entsendegesetz, Mindestlohngesetz etc. auf beauftragte Nachunternehmen überträgt.

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Bietergemeinschaftserklär ung

Nur notwendig, sofern eine Bietergemeinschaft sich am Vergabeverfahren beteiligt.

Wurde die Bietergemeinschaftserklär ung mit allen notwendigen Angaben und ggf. Anlagen dem Teilnahmeantragt beigefügt?

[ ] *Keine Angabe* (0)
[ ] Ja (0)
[ ] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar